

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1311 –**

Geplantes Abschiebezentrum am Flughafen BER

Vorbemerkung der Fragesteller

Presseberichten zufolge soll am Flughafen BER ein neues sog. Ein- und Ausreisezentrum entstehen. Der Bau soll noch in diesem Jahr beginnen, die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Auf einer Fläche von rund 30 000 Quadratmetern sollen neben den Bundesbehörden Bundespolizei und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch die zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH), Dependenz des Verwaltungs- und Amtsgerichts sowie ein Ausreisegewahrsam vertreten sein. Das Land Brandenburg spricht von einem „Vorzeigeprojekt von internationaler Bedeutung“. Kritikerinnen und Kritiker des Vorhabens warnen hingegen vor der Schaffung eines Abschiebezentrums, mit dem der Flughafen BER sich in den nächsten Jahren zu einem Drehkreuz für Sammelabschiebungen entwickeln könnte. Am Flughafen Schönefeld existiert bereits ein Ausreisegewahrsam mit 32 Plätzen. Mit dem neuen „Behördenzentrum“ würden sich diese auf 120 fast vervierfachen. Brandenburgs Innenministerium rechnet künftig mit 600 bis 700 Gewahrsamsfällen pro Jahr, auch andere Bundesländer sollen den Gewahrsam im Wege der Amtshilfe nutzen. Momentan werden nach Angaben des Leiters der ZABH jährlich etwa 120 Menschen im Schönefelder Flughafengewahrsam inhaftiert (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/behoerden-erstregistrierungen-und-abschiebungen-bundesregierung-haelt-an-ein-und-ausreisezentrum-am-flughafen-ber-fest/27973516.html>; <https://taz.de/Demo-gegen-Abschiebezentrum-am-BER/15830981/>; https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4300/4377.pdf; <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/02/berlin-brandenburg-ber-asyl-flughafen-migranten.html>).

Kritisiert wird auch die Intransparenz des bisherigen Planungsprozesses. Das Bündnis „Abschiebezentrum am Flughafen BER verhindern“ wie auch die Fraktion DIE LINKE. im brandenburgischen Landtag vermuten, dass ein privater Investor mit dem Bau des Zentrums beauftragt werden solle; erst danach werde das Gebäude an das Land vermietet. Auf diese Weise sei es möglich, die Bewilligung von Haushaltsmitteln im Parlament zu umgehen. In einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. im brandenburgischen Landtag wird deshalb gefordert, dass die Landesregierung einen umfassenden Bericht zu den Planungen vorlegt (<https://noborderassembly.blackblogs.org/de/pressemitteilung-abschiebezentrum-am-flughafen-ber-verhindern/>; <https://www.parlamentsdok>

umentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_5000/5055.pdf).

Der Bau des Abschiebezentrums geht auf eine Initiative des brandenburgischen Innenministers Michael Stübgen und des früheren Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer zurück. Am 25. Oktober 2021, also am Tag der Konstituierung des neuen Deutschen Bundestages, unterzeichneten Michael Stübgen und der damals noch kommissarisch tätige Bundesinnenminister Horst Seehofer eine Vereinbarung zum Bau des Behördenzentrums. Die Bundesregierung hält jedoch an den Plänen fest und beabsichtigt, nicht von der Grundsatzverständigung abzuweichen (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/behoerden-erstregistrierungen-und-abschiebungen-bundesregierung-haelt-an-ein-und-ausreisezentrum-am-flughafen-ber-fest/27973516.html>). Darin hat sich das Bundesinnenministerium dazu verpflichtet, mit dem Land einen Untermietvertrag zur Unterbringung seiner nachgeordneten Behörden, BAMF und Bundespolizei, zu schließen. Neben den anfallenden Mietkosten sichert der Bund dem Land Brandenburg zu, sich angemessen finanziell an den anfallenden Betriebskosten nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu beteiligen (https://twitter.com/paul_sfb/status/1484280838393053185?t=G-sEmQBzxb1lj93dZe0Vg&s=19).

1. Warum hält die Bundesregierung an der Vereinbarung fest (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Welche Vorteile verspricht sie sich vom Bau eines neuen Behörden- bzw. Abschiebezentrums am Flughafen BER?

Hintergrund für die Grundsatzverständigung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK BB) über die Projektierung eines Einreise- und Ausreisezentrums am Flughafen BER vom 25. Oktober 2021 war die Erkenntnis, dass mit Eröffnung des Flughafens BER und der Schließung des Flughafens Tegel auf das Land Brandenburg neue und zusätzliche Aufgaben zur Bewältigung des mit einem internationalen Flughafen einhergehenden Migrationsgeschehens zukommen und hierfür zusätzliche Strukturen zur Einreise und Ausreiseabwicklung in Flughafennähe zu schaffen sind. Mit der örtlichen Verlagerung des Migrationsgeschehens der Metropolregion Berlin-Brandenburg in den Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg wurde von den am Prozess beteiligten Bundesbehörden daher die Notwendigkeit gesehen, ihre Präsenz- und Verwaltungsstrukturen in Flughafennähe auszubauen.

Eine gemeinsame Unterbringung von Landes- und Bundesbehörden an einem Standort wurde sowohl aus finanzieller als auch aus verwaltungsökonomischer Sicht als die sinnvollste Lösung angesehen. Der Bund verfolgt mit der Einrichtung eines Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER damit das Ziel, die Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen effizient zu gestalten. Auf diese Weise wird den Besonderheiten des Migrationsgeschehens an dem internationalen Flughafen BER Rechnung getragen.

2. An welchen Flughäfen gibt es derzeit Transitunterbringungseinrichtungen, in denen Flughafenverfahren durchgeführt werden (bitte unter Nennung der Zahl der Unterbringungs- bzw. Gewahrsamsplätze auflisten)?

Es werden derzeit am Flughafen Berlin Brandenburg, am Flughafen Frankfurt am Main und am Flughafen München das sogenannte Flughafenverfahren nach § 18a des Asylgesetzes durchgeführt. Die Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verfügen selbst über keine Unterbringungsplätze. Für die Unterbringungsplätze sind auch im sogenannten Flughafenverfahren die jeweiligen Länder zuständig. In diesem Zusammenhang wird darauf

hingewiesen, dass die Unterbringung der Personen während des sogenannten Flughafenverfahrens weder als Freiheitsentziehung, noch als Freiheitsbeschränkung gilt (vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Mai 1996, 2 BvR 1415/93). Der Begriff „Gewahrsamsplätze“ ist daher im Zusammenhang mit dem sogenannten Flughafenverfahren unzutreffend.

Die Teilfrage zu den Transitunterbringungseinrichtungen bezieht sich auf Informationen aus der sogenannten BRAS (Bestimmungen, Richtlinien, Anweisungen, Sammlungen von Katalogen und Nachschlagewerken – BRAS – der Bundespolizei – BPOL) 120 – Anlage 31 in Verbindung mit Anlage 1, welche als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind. Die Angaben zur Beantwortung der Frage lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann die Aufgabenwahrnehmung der BPOL negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des BMI eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

3. Wie viele Flughafenverfahren gab es in Berlin seit 2015, und wie viele Flughafenverfahren gab es an welchen anderen Standorten bundesweit in dem genannten Zeitraum (bitte jeweils nach Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsstaaten auflisten)?

Die Antwort, differenziert nach Flughäfen und den zehn jeweils häufigsten Staatsangehörigkeiten, kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Januar bis März)
Flughafen Berlin	3	5	15	33	19	5	41	5
Flughafen Düsseldorf	0	3	0	1	0	0	0	0
Flughafen Frankfurt	623	258	397	475	395	125	138	60
Flughafen Hamburg	0	3	1	4	12	3	0	0
Flughafen München	1	4	31	88	63	12	19	2
Gesamt	627	273	444	601	489	145	198	67

2015	Aktenanlage
Insgesamt	627
darunter Top 10:	
Syrien	143
Iran	67
Afghanistan	65
Sri Lanka	42
Irak	38
Armenien	33
Kongo, Demokratische Republik	31
sonstige asiatische Staatsangehörige	30
Pakistan	20
Somalia	18

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

2016	Aktenanlage
Insgesamt	273
darunter Top 10:	
Kongo, Demokratische Republik	37
Iran	33
Syrien	28
Sri Lanka	25
Afghanistan	24
Irak	20
Pakistan	14
Ägypten	8
Angola	8
Armenien	7

2017	Aktenanlage
Insgesamt	444
darunter Top 10:	
Kongo, Demokratische Republik	69
Iran	65
Syrien	53
Irak	35
Russische Föderation	24
Türkei	24
Sri Lanka	22
Kenia	10
Simbabwe	10
Afghanistan	8

2018	Aktenanlage
Insgesamt	601
darunter Top 10:	
Iran	114
Türkei	45
Syrien	42
Kongo, Demokratische Republik	40
Irak	31
Afghanistan	30
Simbabwe	30
Kuba	29
Ägypten	28
Russische Föderation	23

2019	Aktenanlage
Insgesamt	489
darunter Top 10:	
Iran	128
Syrien	43
Türkei	28
Afghanistan	25
Irak	20
Kongo, Demokratische Republik	20
China	16
Algerien	15

2019	Aktenanlage
Somalia	15
Ägypten	13

2020	Aktenanlage
Insgesamt	145
darunter Top 10:	
Iran	24
Syrien	20
Irak	14
Jemen	12
Ägypten	7
Kongo, Demokratische Republik	7
Türkei	6
Afghanistan	5
Marokko	5
Kuba	4

2021	Aktenanlage
Insgesamt	198
darunter Top 10:	
Iran	31
Türkei	30
Syrien	22
Afghanistan	11
Irak	10
Kongo, Demokratische Republik	10
Russische Föderation	9
Ägypten	7
Bangladesch	6
Angola	5

2022 (Januar bis März)	Aktenanlage
Insgesamt	67
darunter Top 10:	
Türkei	14
Angola	13
Syrien	8
Iran	5
Sri Lanka	5
Marokko	4
Pers. aus palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	4
Jemen	3
Äquatorialguinea	1
Armenien	1

4. Wie werden Prognosen des BAMF und der zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) im Einzelnen begründet, wonach am Flughafen BER in den Jahren 2025 bis 2040 jährlich mit 300 bis 400 Flughafenasylverfahren zu rechnen sei (Drucksache 7/4377; https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4300/4377.pdf)?

Eine detaillierte Prognose zu der Auslastung des Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Wie bereits in der von den Fragestellern selbst angeführten Drucksache 7/4377 des Landtages Brandenburgs erläutert, stellen die Angaben lediglich grobe Schätzwerte dar.

5. Sind der Bundesregierung Prognosen der ZABH bekannt, wonach in den Jahren 2025 bis 2040 am Flughafen BER mit 700 bis 1 000 jährlichen Einreisen im Rahmen von Resettlement-Programmen und Aufnahmeprogrammen von Bund und Ländern zu rechnen sei (vgl. ebd.), und hält die Bundesregierung diese Zahlen für realistisch (bitte begründen)?

Falls nein, welche alternativen Schätzungen liegen ggf. bei der Bundesregierung vor?

6. Hat die Bundesregierung bzw. hat die Bundespolizei Prognosen zur Zahl der jährlichen Abschiebungen und Sammelabschiebungen (bitte differenzieren) vom Flughafen BER in den Jahren 2025 bis 2040 (bitte darstellen), und worauf stützen diese sich ggf.?

7. Mit wie vielen Zurückschiebungen und Zurückweisungen (bitte differenzieren) rechnet die Bundesregierung bzw. die Bundespolizei in den Jahren 2025 bis 2040 vom Flughafen BER (bitte in Fünfjahresschritten auflisten)?

8. Sind der Bundesregierung Prognosen der ZABH bekannt, wonach in den Jahren 2025 bis 2040 am Flughafen BER jährlich mit 600 bis 700 Gewahrsamsfällen zu rechnen sei (vgl. ebd.), und hält die Bundesregierung diese Zahlen für realistisch (bitte begründen)?

Falls nein, welche alternativen Schätzungen liegen ggf. bei der Bundesregierung vor?

Die Fragen 5 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Prognosen oder Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Interessenbekundungen anderer Bundesländer als Brandenburg hinsichtlich einer Nutzung des geplanten Behördenzentrums am Flughafen BER, und falls ja, welche Bundesländer sind dies?

Welche genaueren Bedarfe haben die Bundesländer nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. angemeldet?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Interessensbekundungen anderer Länder im Sinne der Fragestellung.

10. Wie viele Abschiebungen von Berliner Flughäfen gab es seit 2015 (bitte nach Jahren differenzieren und nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zielland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Januar bis Februar 2022	Gesamt
Gesamt	2 318	3 193	2 699	2 147	1 884	1 310	1 360	349	15 260
davon									
Moldau	4	228	705	294	347	588	439	165	2 770
Serbien	781	668	272	128	111	150	70	28	2 208
Albanien	412	565	272	200	102	31	61	2	1 645
Kosovo	164	423	188	128	55	31	32		1 021
Bosnien-Herzegowina	190	288	109	115	67	10	32	52	863
Italien	166	231	190	160	64	24	8	1	844
Georgien	6	10	6	18	142	178	266	43	669
Russland	35	62	51	53	175	47	101	15	539
Spanien	73	65	14	138	65	10	14	2	381
Schweden	15	25	40	69	56	21	25	6	257
Nord-mazedonien	82	80	44	16	21	1	2	1	247
Pakistan	5	7	67	61	52	1	40		233
Finnland	1	15	109	60	27	7	2	1	222
Norwegen	5	34	56	99	21	1	2		218
Frankreich	34	28	46	54	41	3	1	1	208

11. Wie viele Sammelabschiebungen gab es von Berliner Flughäfen seit 2015 (bitte nach Jahren differenzieren und nach den 15 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln)?

Die Angaben, ausgewertet nach der Anzahl der durchgeführten Sammelchartermaßnahmen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zielland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Januar bis Februar 2022	Gesamt
Anzahl Sammelcharter	19	26	21	31	41	38	29	7	212
Gesamt Flugziele	34	65	45	43	53	45	42	10	337
Davon									
Moldau		4	10	6	10	13	14	4	61
Serbien	14	19	6	2	4	6	3	1	55
Bosnien-Herzegowina	11	13	5	4	3		1	2	39
Albanien	3	13	9	4	2	2	3		36
Kosovo	4	14	7	2	3	1	4		35
Italien			1	3	5	5			14
Russland		2	1	1	3	2	3	1	13
Georgien					1	5	6	1	13

Zielland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Januar bis Februar 2022	Gesamt
Libanon			1	5	4	2			12
Türkei				1	5	2			8
Pakistan			2	3	1		1		7
Ägypten				1	2	2	1		6
Armenien			1		2		2		5
Finnland			1	2	1				4
Norwegen				3	1				4

Hinweis: Da zum Teil mehrere Länder im Rahmen einzelner Chartermaßnahmen angefliegen werden, kommt es zu einer Überzählung bei der Betrachtung nach den jeweiligen Zielländern.

Die Angaben ausgewertet nach der Anzahl der rückgeführten Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zielland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Januar bis Februar 2022	Gesamt
Gesamt	1 124	1 931	1 543	1 164	1 130	1 045	1 110	302	9 349
davon									
Moldau		201	694	285	336	583	437	163	2 699
Serbien	609	586	208	92	92	141	60	25	1 813
Albanien	275	455	248	180	76	26	59		1 319
Kosovo	102	395	173	127	53	30	31		911
Bosnien- Herzegowina	135	284	91	109	60		31	52	762
Georgien					81	160	257	42	540
Russland		10	20	33	155	41	97	15	371
Pakistan			36	45	34		40		155
Armenien			31		74		47		152
Spanien				90		2			92
Finnland			32	38	17				87
Norwegen				73	7				80
Italien			2	45	10	15			72
Ägypten				3	28	3	20		54
Ukraine					36		11		47

12. Welche waren die wichtigsten Fluggesellschaften, mit denen die Abschiebungen von Berliner Flughäfen seit 2015 vollzogen wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Beantwortung nach den Fluggesellschaften verweist die Bundesregierung darauf, dass das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments zwar auf Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit hin angelegt ist. Wenn das Informationsinteresse des Parlaments aber auf Auskünfte zielt, die zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen nicht öffentlich kundgegeben werden können, sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Formen der Informationsvermittlung zu suchen, die beiden Interessen Rechnung tragen (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]).

Im vorliegenden Fall ist die Einstufung der Benennung der Fluggesellschaften als Verschlussache sowohl zur Wahrung von Staatswohlinteressen, als auch

zur Wahrung berechtigter, grundrechtlich geschützter Interessen der betroffenen Fluggesellschaften notwendig. Eine Veröffentlichung der Fluggesellschaften berührt auch durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dieser Fluggesellschaften und kann sich gegebenenfalls negativ auf die Wahrnehmung dieser Fluggesellschaften in der Öffentlichkeit auswirken. Eine öffentliche Benennung der Fluggesellschaften, die Rückführungsflüge anbieten, birgt die Gefahr, dass diese Unternehmen öffentlicher Kritik ausgesetzt werden und in der Folge für die Beförderung von ausreisepflichtigen Personen in die Heimatländer nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit werden Rückführungen weiter erschwert oder sogar unmöglich gemacht, so dass staatliche Interessen an der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes negativ beeinträchtigt werden. Um gleichwohl dem parlamentarischen Informationsanspruch nachzukommen, ist dieser Teil der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des BMI eingestuft worden. Er wird gesondert in der Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

13. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF sollen nach aktuellen Planungen im neuen Behördenzentrum am Flughafen BER beschäftigt werden, und wie viele Beschäftigte sollen jeweils für die Bearbeitung von Erst- und Folgeanträgen, Dublin-Verfahren, Widerrufsverfahren und ggf. für weitere Aufgaben eingesetzt werden?

Wie viele neue Stellen werden dafür ggf. geschaffen?

Im Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER ist der Einsatz von rund 40 Beschäftigten des BAMF vorgesehen. Ihr Aufgabenbereich soll neben dem Flughafenverfahren auch die Bearbeitung von Erst- und Folgeverfahren bei Asylanträgen umfassen. Eine genaue Zuordnung der Beschäftigten zu einem der genannten Verfahren erfolgt nicht, da die Beschäftigten flexibel und je nach Eingang der Vorgänge bedarfsorientiert eingesetzt werden sollen. Zusätzlich ist auch der Einsatz von voraussichtlich etwa vier Beschäftigten in der Passersatzbeschaffung vorgesehen.

Hierfür werden keine neuen Stellen im BAMF geschaffen.

- a) Sind Kenntnisse der Fragestellerinnen und Fragesteller zutreffend, wonach die gesamten Integrationsteams des BAMF für die Bereiche West-Brandenburg und Ost-Berlin in das neue Behördenzentrum am Flughafen BER umziehen sollen?

Falls ja, für wann ist dieser Umzug geplant, und wie wird er begründet?

Zur Betreuung der westlich gelegenen Teile Brandenburgs wird aktuell geprüft, ob zusätzlich auch Integrationsaufgaben in das Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER verlagert werden können.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- b) Sollen weitere Standorte des BAMF aus Berlin in das neue Behördenzentrum verlegt werden, beispielsweise das „Gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“ oder das „Dublin-Zentrum“, und falls ja, für wann ist dieser Umzug geplant, und wie wird er begründet?

Eine Verlegung von Standorten, die über die oben dargestellten Maßnahmen hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

14. Wie viele Bedienstete der Bundespolizei sollen im geplanten Behördenzentrum am Flughafen BER eingesetzt werden, und wie viele neue Stellen werden dort ggf. geschaffen?

Die Angabe zur geplanten Personalstärke für die BPOL zur Beantwortung der Frage lässt im Weiteren Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu.

Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der BPOL zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Daher wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des BMI eingestuft und als gesonderte Anlage beigelegt, welche nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

Die Schaffung neuer Stellen ist nicht vorgesehen.

15. Welchen genaueren qualitativen und quantitativen Angaben kann die Bundesregierung zur Ausgestaltung und zu den Funktionen des geplanten „Rückführungsgebäudes“ im neuen Behördenzentrum am Flughafen BER machen?

Warum wird ein solches neues „Rückführungsgebäude“ benötigt, und was geschieht künftig mit den Räumlichkeiten, die die Bundespolizei aktuell am Flughafen BER nutzt?

Für die von der BPOL wahrzunehmenden Aufgaben sind in dem geplanten Rückführungsgebäude Räume und Flächen in einem Umfang von ca. 3 400 m² durch das BMI anerkannt und gegenüber dem Land Brandenburg als Bedarf angezeigt.

Es ist vorgesehen, das Rückführungsgebäude mit zwei Obergeschossen und einer Teilunterkellerung zu errichten. Im Erdgeschoss sind die operativen Raumgruppen untergebracht. Im Obergeschoss werden Dienst- und Geschäftszimmer, Aufenthalts- und Wartebereiche sowie Umkleide- und Sanitärbereiche abgebildet. Das Kellergeschoss dient als Tiefgarage.

Die aktuell genutzten Räumlichkeiten sind Eigentum des Flughafenbetreibers und stehen der BPOL nicht dauerhaft zur Verfügung. Angaben zur späteren Weiterverwendung der Räumlichkeiten können seitens der BPOL nicht gemacht werden.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

16. Welche Angaben kann die Bundesregierung zum Stand der Planungen des Behördenzentrums machen?

Wurden Planung und Bau des Behördenzentrums nach ihrer Kenntnis bereits ausgeschrieben, wann ist mit der Auftragsvergabe zu rechnen?

Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ein Investor für das Bauvorhaben gefunden?

Mit der am 25. Oktober 2021 vom BMI und dem MIK BB getroffenen Grundsatzverständigung zum Bau des Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER hat sich das Land Brandenburg verpflichtet, als Bauherr die bauliche Planung und Umsetzung der zu errichtenden Liegenschaft sicherzustellen.

In Abhängigkeit der Dauer der Planungsphase ist der Baubeginn nach hier vorliegenden Informationen noch für das Jahr 2022 vorgesehen, die Fertigstellung für 2025.

17. Gab es gegenüber dem Bund bereits Berichte des Landes Brandenburg, das als Bauherr die bauliche Planung und Umsetzung sicherstellt, über den Projektfortschritt, wie dies in der Grundsatzverständigung zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 25. Oktober 2021 über die „Projektierung eines Einreise- und Ausreisezentrums am Flughafen BER“ festgehalten ist (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Falls ja, was sind deren wesentliche Inhalte, falls nein, wann rechnet die Bundesregierung mit einem ersten Bericht?

Das Land Brandenburg ist verpflichtet, dem Bund, vertreten durch das BMI, über den Projektfortschritt in regelmäßigen Abschnitten zu berichten und nach Abschluss wesentlicher Meilensteine Besprechungen der Bedarfsträger einzuberufen, soweit dies für den Fortgang des Projekts erforderlich ist. Berichte im Sinne der Fragestellung wurden bisher nicht vorgelegt. Die konkreten Berichtstermine stehen noch nicht fest.

18. Was ist der Bundesregierung zum Finanzierungsmodell und zur rechtlichen Umsetzungsform des Behördenzentrums am Flughafen BER bekannt, vor dem Hintergrund, dass im Innenausschuss des brandenburgischen Landtages gesagt wurde, es werde in Erwägung gezogen, das Projekt in Öffentlich-Privater-Partnerschaft zu realisieren (https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4300/4374.pdf)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Finanzierungsmodell und zur rechtlichen Umsetzungsform des Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER vor.

19. Stand es im Zuge des Planungsprozesses zur Debatte, dass der Bund selbst als Bauherr des Projekts fungiert, auch vor dem Hintergrund, dass der Bund zu 26 Prozent Eigentümer des Flughafens BER ist (https://de.wikipedia.org/wiki/Flughafen_Berlin_Brandenburg_GmbH), und falls ja, warum hat man sich letztlich dagegen entschieden, falls nein, warum wurde dies nicht Betracht gezogen?

Nach Prüfung durch die Beteiligten wurde eine Grundsatzverständigung getroffen, die vorsieht, dass sich das Land Brandenburg als alleiniger Bauherr zur baulichen Planung und Umsetzung sowie zur finanziellen Absicherung des Pro-

jekts verpflichtet. Vorhandene Gesellschaftsanteile des Bundes an der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH stehen in keinem direkten Sachzusammenhang zur Projektierung des Einreise- und Ausreisezentrums am Flughafen BER und hatten keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung.

20. Gibt es derzeit Ausreisegewahrsamseinrichtungen, die ausschließlich oder vorrangig durch die Bundespolizei genutzt werden, und wenn ja, an welchen Standorten?

Welche rechtlichen Vorgaben gibt es für den Bau von Gewahrsamsplätzen der Bundespolizei?

Die BPOL betreibt weder vorrangig noch ausschließlich Ausreisegewahrsamseinrichtungen.

Für die Beschaffenheit und Einrichtung von Gewahrsamsräumen bei der BPOL gelten die Bestimmungen der BRAS 391 und das entsprechende Raumprogramm für Gewahrsamsbereiche (BRAS 607.2).

21. Mit welchen jährlichen Kosten rechnet die Bundesregierung für die Miete für die Unterbringung der Bundespolizei und des BAMF in dem geplanten Behördenzentrum sowie für anfallende Betriebskosten (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte differenzieren)?

Zu den jährlichen Miet- und Betriebskosten kann die Bundesregierung aufgrund des aktuellen Planungsstandes keine verbindlichen Angaben machen.

22. Wann ist mit dem Abschluss eines Untermietvertrags zwischen dem Land Brandenburg und dem Bundesinnenministerium zu rechnen?

Zu den künftigen Mietverträgen kann die Bundesregierung aufgrund des aktuellen Planungsstandes keine verbindlichen Angaben machen.